



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Heimatskunde der Provinz Westfalen

Treuge, Julius

Münster i. W., 1889

XV. Die Zusammensetzung der Provinz aus älteren Bestandteilen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8928

und der frühere Oberpräsident und nachmalige Minister vom Stein hatten schon wacker vorgearbeitet. Ihre Erbschaft trat der unvergeßliche Oberpräsident von Vincke an. Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft hoben sich immer mehr und haben in unsern Tagen einen Höhepunkt erreicht, der uns berechtigt, unser Westfalen zu den besten Provinzen des preussischen Staates zu zählen.

Daß die Tapferkeit der alten Sachsen auch noch in ihren gegenwärtigen Nachfolgern fortlebt, das haben die Söhne Westfalens bewiesen in den letzten ruhmreichen Kriegen gegen Dänemark (1864), Osterreich (1866) und Frankreich (1870–71.).

Zur Wiederholung.

Welche Jahreszahlen sind für unsere Provinz besonders bemerkenswert? Welche Männer haben sich um unsere engere Heimat besondere Verdienste erworben? Wodurch? Wo und wann sind in Westfalen wichtige Schlachten geschlagen? Welche Zeiten waren für unsere Provinz besonders verhängnisvoll? Welches eigentümliche Gerichtsverfahren bildete sich in Westfalen aus? Was bezweckte der Hansabund? Welche sind die ältesten Bestandteile der Provinz?

XV. Die Zusammensetzung der Provinz aus älteren Landesteilen.

1. Der Regierungsbezirk Münster.

Die Grafschaften Tecklenburg (1707*) und Ober-
Bingen (1702) bilden den Kreis Tecklenburg.

Das früher kurkölnische Vest Recklinghausen (1815)
bildet den Kr. Recklinghausen.

Das Fürstbistum Münster, und zwar die östliche Hälfte
nebst der Abtei Cappenberg (1803) bildet die Kreise Münster,
Warendorf, Beckum und Lüdinghausen, die westliche Hälfte (1815)
bildet die Kreise Roesfeld, Borken, Ahaus und Steinfurt.

Die Grafschaft Steinfurt (1815) liegt im Kreise Stein-
furt; die Grafschaften Gemen und Anholt und die Herrschaft
Werth (1815) liegen im Kreise Borken.

2. Der Regierungsbezirk Minden.

Die Grafschaft Ravensberg (1609) bildet die Kreise
Bielefeld und Halle und mit der Abtei Herford (1803) den
Kreis Herford.

*) Die eingeklammerten Zahlen geben das Jahr an, in welchem der betreffende Gebietsteil an Preußen kam.

Das Fürstbistum Minden (1648) bildet die Kreise Minden und Lübbecke.

Das Fürstbistum Paderborn (1803) bildet die Kreise Paderborn, Büren, Warburg und mit der Abtei Corvey (1803) den Kreis Höyter.

Die Grafschaft Rietberg, die Herrschaft Rheda und das früher osnabrückische Amt Reckeberg (1815) bilden den Kr. Wiedenbrück.

3. Der Regierungsbezirk Arnsberg.

Die Grafschaft Mark (1609) mit der Grafschaft Limburg (1815) und der freien Reichsstadt Dortmund (1815) umfaßt die Kreise Altena, Schwelm, Hagen, Hattingen, Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund; Hörde, Hamm, den westlichen Teil von Iserlohn und die Stadt Soest mit der Schwester Börde.

Das Herzogtum Westfalen nebst der früheren Grafschaft Arnsberg (1815) besteht aus dem östlichen Teile von Iserlohn, dem südöstlichen Teile von Soest und den Kreisen Arnsberg, Brilon, Meschede, Olpe, Lippstadt. (Die Stadt Lippstadt, welche früher von Preußen und Lippe-Detmold gemeinschaftlich verwaltet wurde, kam erst 1850 ganz an Preußen.)

Das Fürstentum Siegen (1815) bildet den Kreis Siegen.

Die Grafschaften Wittgenstein (1815) bilden den Kr. Wittgenstein.

XVI. Wappen und Landesfarben.

Das Wappen der Provinz ist ein springendes weißes Roß im roten Felde, und daher sind die westfälischen Landesfarben Rot-Weiß.